

Telefon: 233 - 84669
Telefax: 233 - 83535

**Referat für
Bildung und Sport**
Stabsstelle
Steuerungsunterstützung
und Bedarfsplanung
RBS-SB

Behandlung einer Petition: Bau einer Kindertagesstätte an der Wilhelm-Kuhnert-Straße 14 vom 20.06.2017

Verwendung des Grundstücks Wilhelm-Kuhnert-Straße 14 als Kindertageseinrichtung
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01848 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14710

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 22.05.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Landeshauptstadt München erhielt mit Datum vom 20.06.2017 eine Petition (Anlage 1) mit ca. 150 Unterschriften für den Bau einer Kindertagesstätte an der Wilhelm-Kuhnert-Straße 14. Die Petentinnen und Petenten riefen über das Online-Portal change.org eine Petition ins Leben (www.change.org/p/dieter-reiter-spd-mehr-kitas-für-münchen-bauplatz-in-der-wilhelm-kuhnert-straße-untergiesing), die die Errichtung einer Kindertagesstätte an der genannten Adresse zum Ziel hat.

Die Prüfung durch das Direktorium ergab, dass die Petition gemäß den Beschlüssen des Stadtrates vom 18.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02020) und 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06012) zu Petitionsverfahren zu werten und seitens des Stadtrates beschlussmäßig zu behandeln ist.

Zuständiges Referat für die Bearbeitung ist das Referat für Bildung und Sport.

1. Inhalt der Petition:

- (a) Die Petentinnen und Petenten führen aus, dass sich das städtische Grundstück an der Wilhelm-Kuhnert-Straße 14 für den Bau einer Kindertagesstätte (0-3 Jahre) und eines Kindergartens (3-6 Jahre) optimal eigne. Es bietet mit 990 qm ausreichend Platz und die verkehrsberuhigte Lage sowie die Nähe zu den Isarauen seien für die Bedürfnisse von Kindern einfach ideal.

- (b) Die Familien in Untergiesing finden aktuell kaum städtische Kindergärten im Gebiet zwischen Candidplatz und Tierpark Thalkirchen. Fast alle Einrichtungen sind privat geleitet und entsprechend teuer. Städtisch geführte Kitas für Kinder unter 3 Jahren existieren in dieser Gegend gar nicht.
- (c) Voraussichtlich werden ab 2018 ca. 400 Wohnungen am ehemaligen Osram-Gelände am Candidplatz entstehen. Durch die direkte Nähe zur Isar kann davon ausgegangen werden, dass hierhin auch viele junge Familien ziehen werden. So wird die Nachfrage nach Kita-/Kindergärtenplätzen im Viertel weiter stark steigen.

Im Nachgang zur Petition forderten die Petentinnen und Petenten in Schreiben an die Stadtspitze, dass bei der Errichtung einer Kindertageseinrichtung von der Einhaltung der Mindestgröße von 10 m² Freispielfläche pro Kind am Haus abgewichen und als Kompensation auf die Isarauen ausgewichen wird.

2. Konkretes Begehren:

Die Petentinnen und Petenten fordern, dass das Grundstück an der Wilhelm-Kuhnert-Straße 14 mit einer Kindertageseinrichtung bebaut wird.

3. Behandlung der Petition:

- (a) Das Referat für Bildung und Sport hatte in Erwägung gezogen, dass Grundstück an der Wilhelm-Kuhnert-Straße 14 für den Ersatzbau der Pavillonanlage des dreigruppigen Kindergartens an der Schönstr. 9 zu nutzen. Unter diesem Aspekt wurde das Grundstück vom Baureferat im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit dem Ergebnis geprüft, dass die Umsetzung einer Kindertagesstätte in dieser Planungsgröße an diesem Standort aufgrund der geringen Grundstücksgröße von 910 m² planerisch nicht realisierbar ist. Der Ersatzbau des dreigruppigen Kindergartens „Sankt Franziskus“ an der Schönstr. 9 wurde gemäß Pavillonbauprogramm 2018 (Beschluss Schulbauoffensive 2013-2030 des Stadtrates vom 05./26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675) nunmehr unmittelbar neben der bestehenden Pavillonanlage realisiert. Der Pavillonbau für 75 Kindergartenkinder wurde im Oktober 2018 in Betrieb genommen.

Die Überprüfung des Grundstücks Wilhelm-Kuhnert-Str. 14 hinsichtlich seiner Eignung für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung hat ebenfalls ergeben, dass auch ein zweigruppiger Kindergarten oder eine dreigruppige Kinderkrippe mit dem vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen Raumprogramm nicht realisiert werden kann.

Die Planung von Kindertageseinrichtungen erfolgt in München anhand von sogenannten KitaPlanungsbereichen. Die KitaPlanungsbereiche stellen Untergliederungen der 25 Stadtbezirke dar. Ihre Unterteilungen orientieren sich an den Stadtviertelgrenzen, wobei sie teilweise auf soziometrischen Aspekten, in erster Linie aber geographischen Kriterien, wie zum Beispiel Verkehrslinien, beruhen. Die Zahl der KitaPlanungsbereiche kann je Stadtbezirk variieren. Der 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching ist in drei KitaPlanungsbereiche aufgeteilt, wobei das angesprochene Gebiet zwischen Candidplatz

und dem Tierpark Hellabrunn im KitaPlanungsbereich 18.1 liegt. Dieser KitaPlanungsbereich umfasst auch ein Gebiet nördlich des Candidplatzes bis zur Humboldtstraße zwischen Schyrenplatz und Kolombusplatz. Die dort vorhandenen Kindertagesstätten sind bei der Betrachtung der Versorgungssituation mit Plätzen für die Kindertagesbetreuung mit einzubeziehen.

Im KitaPlanungsbereich 18.1 werden von drei Häusern für Kinder, sechs Kinderkrippen und vier Kindergärten sowie vier Eltern-Kind-Initiativen Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren angeboten. Von den Einrichtungen für die Betreuung der unter-3-jährigen Kinder wird eine in städtischer Trägerschaft geführt und vier weitere durch freigemeinnützige oder sonstige Träger, die die Münchner Förderformel anwenden, wodurch sozial verträgliche Elternentgelte garantiert sind.

Die Vielfalt der Träger gewährleistet die gewünschte Pluralität auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung.

- (b) Bei der Überplanung des ehemaligen Osram-Geländes an der Hellabrunner Straße wurden zwei Häuser für Kinder mit insgesamt 60 Krippen- und 125 Kindergartenplätzen berücksichtigt, die im Zuge der Wohnbebauung als integrierte Einrichtungen errichtet und voraussichtlich Ende 2021 fertig gestellt werden.

Im Rahmen der weiteren städtebaulichen Entwicklung am Candidplatz wird eine Kindertageseinrichtung in der baulichen Entwicklung als integrierte Einrichtung berücksichtigt werden.

- (c) Das unterzubringende Raumprogramm einer Kindertageseinrichtung bezieht sich sowohl auf das Gebäude als auch auf die Freifläche und ist Grundlage zur Erteilung einer Betriebserlaubnis durch die Regierung von Oberbayern bzw. durch die Fachaufsicht Freie Träger im Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport.

Der Freiflächenanteil in Höhe von mindestens 10 m² pro Kind wurde mit Stadtratsbeschluss vom 21.03.2006 (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - „Münchner Qualitätsmerkmale“, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07741) festgelegt.

Wenn bei Standorten, die für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung generell geeignet sind, die Größe der Freifläche für die Anzahl der geplanten Plätze nicht ausreicht, sind als Kompensationsmöglichkeit im Inneren des Gebäudes zusätzliche Bewegungsflächen unter Berücksichtigung des standortbezogenen Standardraumprogramms zu schaffen. Ebenfalls ist eine pädagogisch gut nutzbare Dachterrasse, die von der Kindertageseinrichtung aus direkt zugänglich ist, bei entsprechender Ausstattung und Beschattung als Alternative zur Freifläche denkbar. Beides kann aber nur mit einem entsprechend großen Gebäudekörper verwirklicht werden.

Auf der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche an der Wilhelm-Kuhnert-Straße 14 ist es nicht möglich, eine Kindertageseinrichtung nach den geltenden Raumprogrammen in einer wirtschaftlich sinnvollen Größe mit entsprechender Freifläche am Haus unterzubringen. Kompensationsflächen können weder im Inneren des Gebäudes noch auf einer Dachterrasse in adäquater Form geschaffen werden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Versorgungslage kann sich das Referat für Bildung und Sport jedoch vorstellen,

für diesen Standort eine Kindertageseinrichtung mit einem naturnahen pädagogischen Konzept zu realisieren. Um eine im Betrieb sinnvolle Größe zu erhalten, wurde in Kooperation mit dem städtischen Träger ein Konzept mit dem Schwerpunkt Freilandpädagogik entwickelt (Anlage 3). Um das Konzept der Waldkindergärten, deren Betreuungszeit in der Regel nicht über einen verlängerten Vormittag hinausgeht, auch für die ganztägige Betreuung attraktiv zu machen, soll hier modellhaft ein Raum- und Nutzungskonzept verfolgt werden, das nicht ausschließlich pädagogische Räume im Festbau für die betreuten Kinder vorsieht, sondern bereits Kleinkindern kontinuierlich ganztägige Naturerfahrungen im Sozialraum ermöglicht und dennoch durch die Angebote im Festbau dem Bedürfnis nach Ruhe und Geborgenheit nachkommen kann.

Um dieses Konzept gelingen zu lassen, werden neben der pädagogischen Erfahrung, die der Geschäftsbereich KITA des Referats für Bildung und Sport hier einbringt, auch kreative Ideen und wirtschaftliche Lösungen von Architektinnen/Architekten und Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten entwickelt. Hierbei werden das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einbezogen, um die Umsetzbarkeit sicher zu stellen.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Projektauftrag wird dem Stadtrat wird das konkrete Planungsvorhaben mit dem Konzept vorgelegt. Ziel ist die Schaffung von 49 Betreuungsplätzen (24 Kinderkripen-, 25 Kindergartenplätze) in einer dreigruppigen Einrichtung.

4. Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01848 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 (Verwendung des Grundstücks Wilhelm-Kuhnert-Straße 14 als Kindertageseinrichtung)

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 16.11.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01848 (Anlage 2) beschlossen.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Der Antrag, der der Empfehlung zugrunde liegt, wurde mit gleichlautenden Argumenten begründet wie die zu behandelnde Petition.

Mit der Behandlung der Petition unter Pkt. 3 wird o.g. Empfehlung entsprechend behandelt. Auf die Argumentation, dass als Kompensationsfläche für die nicht ausreichende Freifläche die naheliegenden Isarauen zur Verfügung stünden, wurde im Nutzungs- und Freiflächenkonzept des Geschäftsbereichs KITA des Referats für Bildung und Sport (Anlage 3) eingegangen. Danach ist grundsätzlich die kontinuierliche Nutzung der Isarauen als Kompensationsfläche für die fehlenden Flächen am Standort mitsamt aller Möglichkeiten und eines in den Isarauen nahe gelegenen Spielplatzes durch die Kita angedacht. In Abstimmung mit dem zuständigen Baureferat werden Maßnahmen geprüft, die die Verbindung zwischen Kita und dem Naturgelände positiv unterstreichen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01848 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes

Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 kann aufgrund der vorstehenden

Ausführungen
entsprochen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18, Untergiesing-Harlaching wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Bildung und Sport, Ziffer 2.2) Bezirksausschuss-Satzung zur vorliegenden Petition angehört. Seine Stellungnahme hat zur Drucklegung noch nicht vorgelegen und wird deshalb in der Sitzung bekanntgegeben.

Abstimmungen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat abgestimmt.
Das Referat für Bildung und Sport hat die geforderten Änderungen und Ergänzungen in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sein grundsätzliches Einverständnis mit der Beschlussvorlage erklärt und um Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise gebeten:

- „1. Die o.g. Beschlussvorlage enthält keine Angaben hinsichtlich der Größe der Kindertagesstätte, die insbesondere im Hinblick auf die zwingend erforderliche gebietsverträgliche Abwicklung des Bring- und Holverkehrs relevant ist. Daher wird vorsorglich empfohlen, mittels Verkehrsanordnung eine Hol- und Bringzone vor der Kindertagesstätte für 6 Kfz-Stellplätze zu den entsprechenden Zeiten einzurichten.
2. Des Weiteren sollte bei der Planung auch die Nähe zum FFH -Gebiet (Schutzgebiet, das nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurde) beachtet werden.“

Das Referat für Bildung und Sport hat diese Hinweise zur Kenntnis genommen. Diese werden bei der konkreten Planung der Kindertageseinrichtung Beachtung finden.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Petition: Bau einer Kindertagesstätte an der Wilhelm-Kuhnert-Straße 14 vom 20.06.2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Petition wird entsprochen.
3. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01848 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 16.11.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

4. Der Geschäftsbereich KITA des Referates für Bildung und Sport wird ermächtigt, im Rahmen eines Modellversuchs für den Standort Wilhelm-Kuhnert-Str. 14 eine neue Konzeption entsprechend der dargelegten naturnahen Aspekte unter der Vorgabe der Wirtschaftlichkeit zu entwickeln. Hierbei werden das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einbezogen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petentinnen und Petenten das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01848 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 16.11.2017 ist hiermit nach Art. 18 Abs.4 GO ordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium-Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - SB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-KITA**
An RBS-ZIM
An RBS-ZIM/N1-Süd
An RBS-Recht
An RBS – GL 2
An PLAN-GL
An PLAN-HAIII
An das Baureferat-Hochbau
An den Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirks Untergiesing-Harlaching

z. K.

Am